

EIDG. & KANT. VOLKSABSTIMMUNG VOM 28. NOV. 2021

Die Urversammlung wird einberufen auf Sonntag, 28. Nov. 2021, um abzustimmen über:

Eidgenössische Vorlagen:

1. Volksinitiative vom 7. November 2017 «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)»;
2. Volksinitiative vom 26. August 2019 «Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative)»;
3. Änderung vom 19. März 2021 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende, Veranstaltungen);

Kantonale Vorlage:

1. Volksinitiative vom 15. Oktober 2020 «Für einen Kanton Wallis ohne Grossraubtiere»;

Die Urnen sind geöffnet:

Sonntag, 28. November 2021

in Raron

09.00 - 10.00 Uhr

in St. German

09.00 - 09.45 Uhr

STIMMATERIAL

Alle stimmberechtigten Personen erhalten einen persönlich adressierten Umschlag mit dem amtlichen Stimmmaterial (Rücksendungsblatt → gilt als Stimmkarte, amtliche Stimmkuverts, Stimmzettel und Erläuterungen). Wer am 2. November 2021 noch nicht im Besitze des vollständigen Stimmmaterials ist, soll dies umgehend der Gemeindekanzlei melden (Tel. 027 935 86 60).

BRIEFLICHE STIMMABGABE

Wer nicht auf dem Postweg abstimmt, kann dies auch während den offiziellen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei in Raron tun. Gemäss Art. 16 Abs. 1 VbStA sehen die Gemeinden zwei versiegelte Urnen vor, die eine für die briefliche Stimmabgabe und die andere für die Stimmabgabe durch Hinterlegung. Die Gemeinden können dabei nur eine einzige Urne für die Stimmabgabe durch Hinterlegung vorsehen, welche sich auf der Gemeindekanzlei befindet.

Das Gemeindebüro in Raron ist am Freitag, 26. November 2021 bis 12.00 Uhr offen.

Raron, 28. Oktober 2021

EINWOHNERGEMEINDE RARON